

Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis

TVG Junioren Akademie

Stand: 15.10.2020

Grundlagen: https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Hygienekonzept_Spielbetrieb_Praxis_20200920.pdf

Anreise und Halle

- Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle
- Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb. Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.
- Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den Seiteneingang des Sporthotels. Der Abgang der Mannschaft erfolgt über den Seitenausgang bei Herrn Dr. Petermann. Bitte die Beschilderung hierfür vor Ort beachten. Der Kabinenschlüssel wird von einem Offiziellen der Mannschaft an der Rezeption des Sporthotels abgeholt. Selbiges gilt für die Schiedsrichter. Für die Gastmannschaften stehen die Kabinen 1 und 2, für die Heimmannschaften die Kabinen 3 und 4 zur Verfügung. Für die Schiedsrichter steht die Trainerkabine zur Verfügung. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen.
- Der Hygieneverantwortliche oder ein Stellvertreter bringt nach der Registrierung die Mannschaft zur Kabine. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Grundsätzlich vorherige Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).

- Der Betreuer (MV) oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter, die folgende Infos und Unterlagen enthält:

- Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen und des MVs
- Parkmöglichkeit - genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang
- Treffpunkt aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz
- Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen über QR-Code oder schriftliche Dokumentation.

- Bei schriftlicher Dokumentation sind die Listen am Kampfgericht zu hinterlegen und werden vom Heimverein DSGVO konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet. - Hygienevorschriften alternativ ggf. die Fundstelle bei den Halleninformationen

- Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend bzw. ausreichend umsetzbar! Hierzu ist ausschließlich der Erfassungsbogen der TVG Junioren Akademie zu verwenden.

- Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

Kabinen / Räume / Halle

- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

- In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.

- Der Raum für die technische Besprechung ist der Videoraum im Untergeschoss. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.

- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Es dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig in den Dusch- und Waschräumen aufhalten. Ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch

mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselbank in Richtung Torauslinie).

- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

- Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.

- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

- Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

- Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

Verantwortlichkeit

- Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.

- Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Durch Aushang und per E-Mail an MV. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.

- Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

- Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zeitlicher Spielablauf

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.

- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Ein ggf. für das erlaubte Haftmittel ist auch schon ab der Aufwärmphase von der Heimmannschaft in einem desinfizierten Behältnis entsprechend zur Verfügung zu stellen

- Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.

Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.

Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2.Spielhälfte erfolgen.

Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

- Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

- Desinfektionsmittelspender, Seife und Papiertücher sind in den Umkleiden sowie dem Halleneingang vorhanden

Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Der Heimverein hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

- Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Papierhafte Registrierung auf Einzelblättern. Auf die DSGVO konforme Umsetzung ist zu achten. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort.

- Derzeit sind für die Gastmannschaften als Zuschauer nur 6 Begleitpersonen erlaubt. Für die Heimmannschaft sind zwei Personen je Spieler nach vorheriger Anmeldung gestattet. Zudem können Offizielle der TVG Junioren Akademie und ihrer Kooperationspartner als Zuschauer zugelassen werden.

- Der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang sind getrennt und erfolgen über separate Ein- und Ausgänge. Siehe hierzu Lageplan.

- Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehenen Platze darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf Stehplätzen verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

-Ausschluss in der Sportstätte für:

(A) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.

(B) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

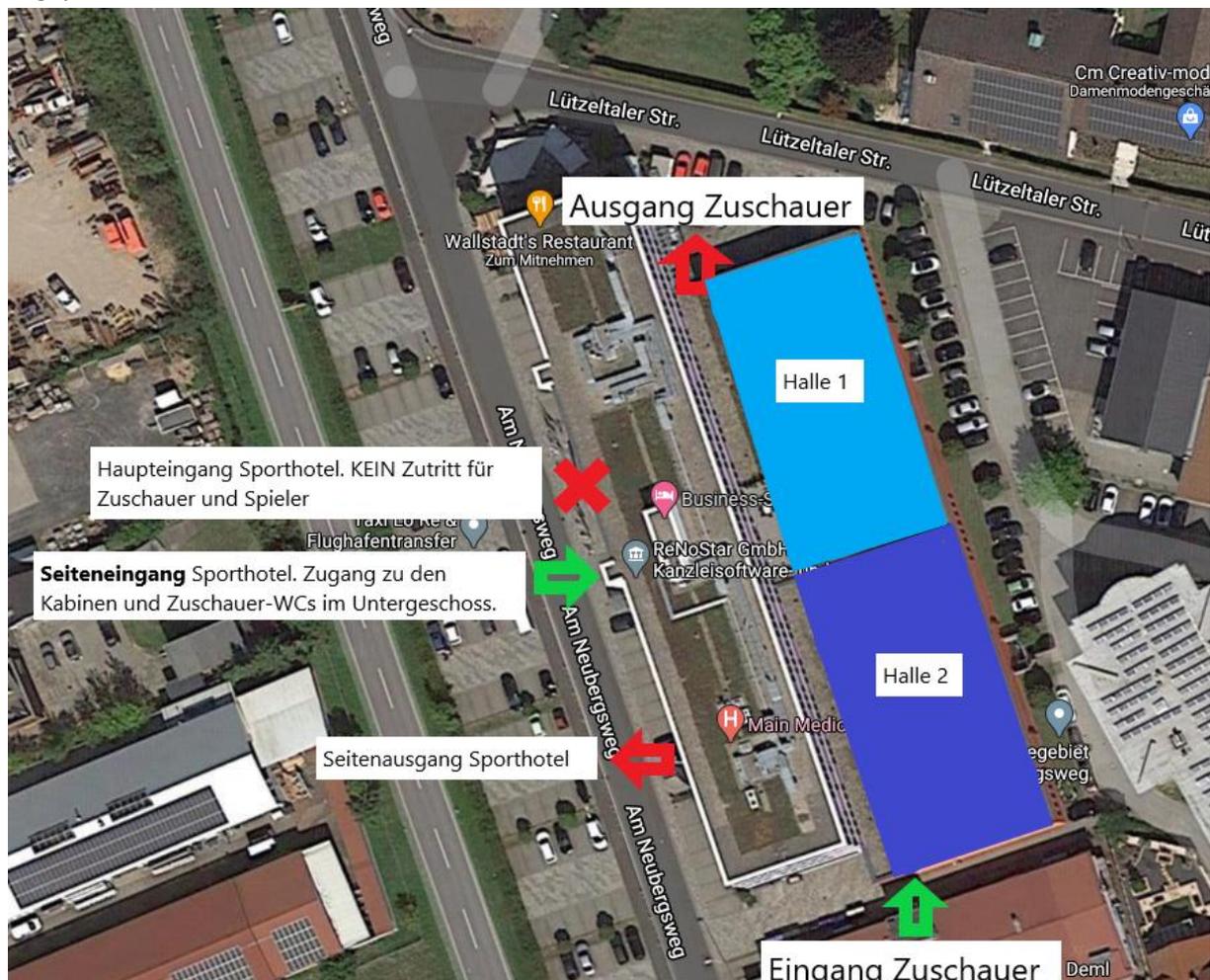
(C) Sollten Personen in der Sportstätte während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.

(D) Risikopersonen; die Einschätzung, ob man Risikoperson ist oder nicht, hat jeder für sich selbst zu entscheiden.

- Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen.

- Es findet derzeit kein Hallenverkauf statt.

Lageplan:



ERFASSUNGSBOGEN HEIMSPIELE



Zuschauer am _____ um _____ Uhr im Sporthotel Großwallstadt

U17 oder U19 Heimspiel: TVG Junioren - _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Das Hygienekonzept zur Vermeidung der Ausbreitung und Eindämmung von Corona COVID-19 während Handballspielen der TVG Junioren Akademie habe ich per E-Mail oder Aushang zur Kenntnis genommen.

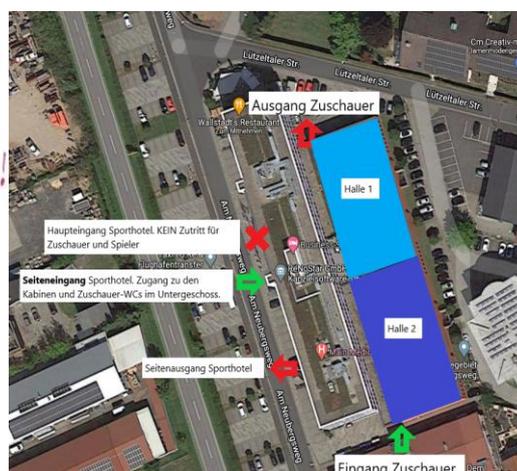
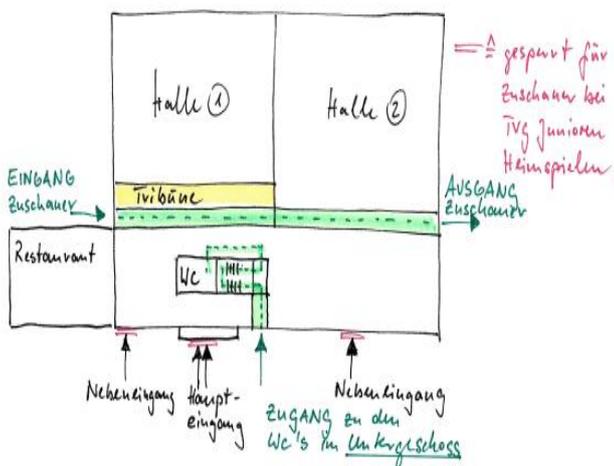
Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Sportstättenbereich, die nicht an einem Wettkampf teilnehmen. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht. Auf dem Zuschauerplatz besteht keine Maskenpflicht.

Ausschluss in der Sportstätte für:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- Sollten Personen in der Sportstätte während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.
- Risikopersonen; die Einschätzung, ob man Risikoperson ist oder nicht, hat jeder für sich selbst zu entscheiden.

Laufweg für Zuschauer (Detailplan WCs im Untergeschoss)

Laufwege für Spieler und Offizielle (Eingang-Ausgang)



Unterschrift Vor – und Nachname